



COVID-19-DETAILPRÄVENTIONSKONZEPT

des

**ÖSTERREICHISCHEN SCHWIMMVERBANDES
(ZVR: 248203332)**

**für die Durchführung der 32. Österreichischen Mastersmeisterschaften
in Graz 3. und 4. 10.2020**

1. Allgemein

- 1.1. Das vorliegende COVID-19-Detailpräventionskonzept wurde als Ergänzung zum COVID-19-Präventionskonzept des Österreichischen Schwimmverbandes erstellt.
- 1.2. Die Einhaltung dieses Konzept und die Beachtung der Hausordnung sind zwingend vorgeschrieben.
- 1.3. Auf Grund von örtlichen Gegebenheiten oder behördlichen Auflagen kann es kurzfristig zu Änderungen in diesem Konzept kommen. Diese werden dann unmittelbar verlautbart.

2. COVID-19-Präventionsbeauftragter

- 2.1. Für die Österreichischen Mastersmeisterschaften wird Bernd Pickl als COVID-19-Präventionsbeauftragter eingeteilt. Telefon 0664/4241604 (Ab Veranstaltungsbeginn bis 14 Tage nach Veranstaltungsende), Email: bernd.pickl@lsv-steiermark.at
- 2.2. Als COVID_19-Präventionsbeauftragter Stellvertreter wird Michael Raith eingeteilt.

3. Zutritt

- 3.1. Der Zutritt zur Wettkampfstätte ist ausschließlich auf Personen mit Akkreditierung beschränkt und erfolgt über den Seiteneingang rechts vom Haupteingang des Hallenbades. Personen ohne Akkreditierung haben ausschließlich keine Zutrittsberechtigung.
- 3.2. Der Zutritt zur Wettkampfstätte ist 30 min vor dem jeweiligen Einschwimmen möglich, wobei zuvor sämtliche Aktive des vorangegangenen Wettkampfabschnitts die Halle verlassen müssen, daher kann es zu Verzögerungen im Ablaufplan kommen.
- 3.3. Der Zutritt ist ausschließlich für Aktive des jeweiligen Wettkampfabschnittes zulässig.
- 3.4. Wettkampfpersonal gem. Einteilung ist uneingeschränkt zutrittsberechtigt.

4. Verlassen der Wettkampfstätte

- 4.1. Die Wettkampfstätte ist unmittelbar nach dem jeweils letzten Bewerb eines Aktiven zu verlassen.
- 4.2. Die Wettkampfstätte ist direkt über den beschilderten Hallenausgang zu verlassen.

5. Einbahnsystem

- 5.1. Für den gesamten Veranstaltungsbereich wird ein Einbahnsystem eingerichtet und ausreichend beschildert. Dieses Einbahnsystem ist AUSNAHMSLOS einzuhalten, wobei einzelne „Notausgänge“ errichtet werden.
- 5.2. Eine Nichteinhaltung des Einbahnsystems kann zum Ausschluss von der Veranstaltung führen.

6. Betreuer/Vereinsvertreter

- 6.1. Jeder Verein hat einen seiner Aktiven als Vereinsvertreter namhaft zu machen.
- 6.2. Ist ein Aktiver in einem Wettkampfabschnitt nicht gemeldet, so darf er in diesem Wettkampfabschnitt nicht als Vereinsvertreter tätig werden.

7. Wettkampfpersonal

- 7.1. Kampfrichter und sonstiges Wettkampfpersonal haben uneingeschränkt Zutritt zum gesamten Veranstaltungsbereich, müssen sich jedoch auf ihren zugewiesenen Plätzen aufhalten.
- 7.2. Das Wettkampfpersonal ist mit einem Mund-Nasen-Schutz auszustatten (Schild).
- 7.3. Das Wettkampfpersonal wird namentlich festgelegt (siehe Anhang).

8. Einschwimmen

- 8.1. Für das Einschwimmen stehen den Aktiven jeweils 30 min zur Verfügung und hat dies gestaffelt, nach folgendem Plan zu erfolgen, wobei nicht mehr als 15 Aktive pro Bahn schwimmen sollen:
- 8.2. Wettkampfabschnitt 1: 08.00 – 08.45 Uhr: Einschwimmen
- 8.3. Wettkampfabschnitt 2: 12.00 – 12.45 Uhr Einschwimmen
- 8.4. Wettkampfabschnitt 3: 07.45 – 08.45 Uhr Einschwimmen
- 8.5. Das Becken ist von den Sportlern auf der Startsockelseite zu betreten und ausnahmslos auf der Wendenseite zu verlassen. Der Beckenbereich ist bereits ohne Oberbekleidung/Schuhe zu betreten.
- 8.6. Start- und Sprintübungen sind verboten.
- 8.7. Die Verwendung jeglicher Geräte (Flossen, Bretter, Paddles,..) ist verboten.

9. Wettkampf

- 9.1. Wettkampfbeginn Abschnitt 1 09.00 Uhr
- 9.2. Wettkampfbeginn Abschnitte 2 13.00 Uhr
- 9.3. Wettkampfbeginn Abschnitte 3 09.00 Uhr
- 9.4. Die Läufe werden beim Vorstart einzeln aufgerufen.

- 9.5. Zwischen den Aktiven ist ein Mindestabstand von 1 m einzuhalten.
- 9.6. Oberbekleidung hat am zugewiesenen Sitzplatz zu verbleiben – ebenfalls Schuhwerk.
- 9.7. Die Aktiven begeben sich direkt zu ihren Startsockeln.
- 9.8. Nach dem Bewerb haben die Aktiven das Wasser über die zugewiesene Seite zu verlassen.
- 9.9. Shakehands und Umarmungen sind verboten.
- 9.10. Die Zeitnehmer haben die Startsockel vor jedem Start zu desinfizieren.

10. Aufenthalt

- 10.1. Den Aktiven wird bei der Registrierung beim Eingang ein Sitzplatz zugewiesen.
- 10.2. Am zugewiesenen Sitzplatz muss der Mund-Nasen-Schutz nicht getragen werden.
- 10.3. Das Aufwärmen hat ausschließlich im Aufwärbereich stattzufinden.
- 10.4. Der Mindestabstand von 1 m muss unbedingt eingehalten werden.
- 10.5. Ein Mund-Nasen-Schutz ist beim Verlassen des Sitzplatzes zu tragen, ausgenommen am direkten Weg zum Einschwimmen oder Wettkampf.

11. Duschen/WC

- 11.1. Duschen dürfen nicht benützt werden.
- 11.2. Es ist auf besondere Reinlichkeit der WC-Anlagen zu achten.
- 11.3. WC-Anlagen dürfen nicht als Umkleidekabine benützt werden.

12. Siegerehrungen

- 12.1. Die Siegerehrungen werden - entsprechend dem veröffentlichten Informationsblatt - zwischen den Läufen durchgeführt, wobei die Ehrenpreise selbst von einem vorbereiteten Platz zu nehmen sind und das Siegerpodest nur mit max. 1 Person/Treppe betreten werden darf, dies gilt auch für ex aequo Platzierungen.